

Leitfaden zu Händen
der **VERSORGER DER
WALLONISCHEN REGION**
zu den Neuerungen
im Bereich der
Rechnungsstellung an
ÖDW ab 2022



- *Elektronische Rechnungsstellung*
- *Rechnungsstellung in Papierform*
- *Vorgeschriebene Angaben*
- *RiB-Angabe*



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Elektronische Rechnungsstellung	4
Elektronische Rechnungsstellung, was ist das ?	4
Was sind die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung ?	4
Wie funktioniert es?	5
Wie kann ich auf elektronische Rechnungsstellung umstellen ?	6
A. Ich habe eine Software für Buchhaltung oder Rechnungsstellung :	7
B. Ich habe ein ERP (« Enterprise Resource Planning » : Verwaltungssoftware) :	7
C. Ich erstelle meine Rechnungen in Word, Excel, PDF, ... :	8
2. Rechnungsstellung in Papierform	9
3. Vorgeschriebene Angaben für alle Rechnungen (elektronisch oder in Papierform)	10
4. Die RIB-Angabe – ein unverzichtbares Element für eine reibungslose Zahlung !	12

Vorwort

Januar 2022 stellt für den Öffentlichen Dienst der Wallonie (ÖDW) einen Wendepunkt dar. Ab diesem Datum wird in unserer Verwaltung eine neue Budget- und Buchhaltungssoftware namens WBFin in Betrieb genommen.

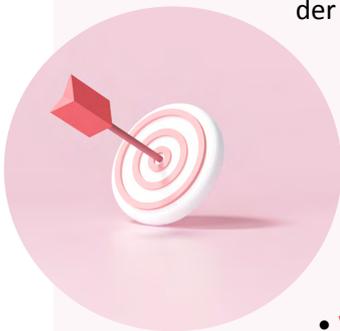
Es handelt sich hier um einen echten Fortschritt (verstärkte Entmaterialisierung und Automatisierung, Integration der allgemeinen Buchhaltung und der Vermögensverwaltung mit Finanzplanung etc.) sowie um eine massive Veränderung in der Arbeitsweise des ÖDW.



Mit Januar 2022 treten mehrere umfassende Weiterentwicklungen in Kraft, insbesondere:

- Bevorzugung der elektronischen Rechnungsstellung als Kanal für Rechnungsstellung;
- Anwendung neuer verpflichtender Verfahren im Bereich der Rechnungsstellung.

Ziele dieses Leitfadens :



- **Information** der Versorger der Wallonischen Region über die Modalitäten der Einführung elektronischer Rechnungen;
- deren **Begleitung** auf dem Weg zu dieser administrativen und Vereinfachung;
- deren **Anleitung** im Bereich der elektronischen Übermittlung von kommerziellen Rechnungen und gegebenenfalls von Gutschriften zu Händen des ÖDW, der ministeriellen Kabinette und der dazugehörigen Zellen;
- **Vorstellung** neuer **verpflichtender Verfahren** Rechnungsstellung.



Die elektronische Rechnungsstellung wird nur für kommerzielle Rechnungen angewendet¹.

Sie gilt nicht für Schulforderungen infolge von Subventionen.

¹ Dazu zählen auch Honorare für Anwälte, Gerichtsvollzieher etc.

1. Elektronische Rechnungsstellung

Elektronische Rechnungsstellung, was ist das ?

Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung mit **Ausstellung, Übermittlung und** in strukturierter elektronischer Form (XML-Format), welche eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Die elektronische Rechnungsstellung besteht also in der vollständigen Automatisierung des Prozesses der Rechnungsstellung.

Der Versand einer Rechnung im PDF- (Scan der Rechnung) oder Word-Format gilt nicht als elektronische Rechnungsstellung. Dieses nicht strukturierte Format kann nämlich nicht automatisch verarbeitet werden.

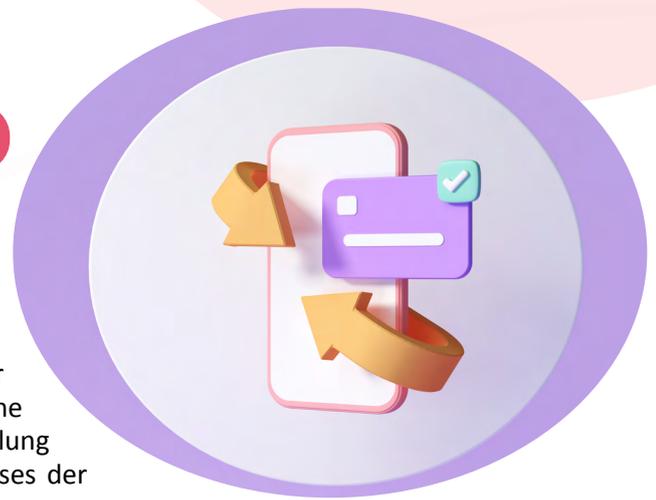
Außerdem kann bei einem digitalen Dokument wie den oben erwähnten eine Sicherung nicht garantiert werden. Für elektronische Rechnungen, bei welchen es sich um entmaterialisierte Dokumente handelt, deren Datenübertragung über eine gesicherte Plattform erfolgt, ist dies hingegen möglich.

Was sind die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung ?

Die elektronische Rechnungsstellung stellt für die öffentliche Verwaltung und deren Versorger einen echten Fortschritt dar.

Es handelt sich um ein wertvolles Werkzeug zur administrativen Vereinfachung mit zahlreichen Vorteilen: Beschränkung der Fehler bei der Eingabe, Gewährleistung einer **schnelleren** Verarbeitung von Rechnungen und damit Einsparungen durch Verringerung des Einsatzes von Papier sowie Sicherstellung von **besseren Zahlungsfristen**.

Im Jahr 2015 berechnete die ASA (föderale Agentur für administrative Vereinfachung), dass eine Umstellung auf 100 % elektronische Rechnungen in Belgien Einsparungen in Höhe von 3,37 Milliarden Euro bringen würde.



Gewinnen von Zeit



Sicherheit



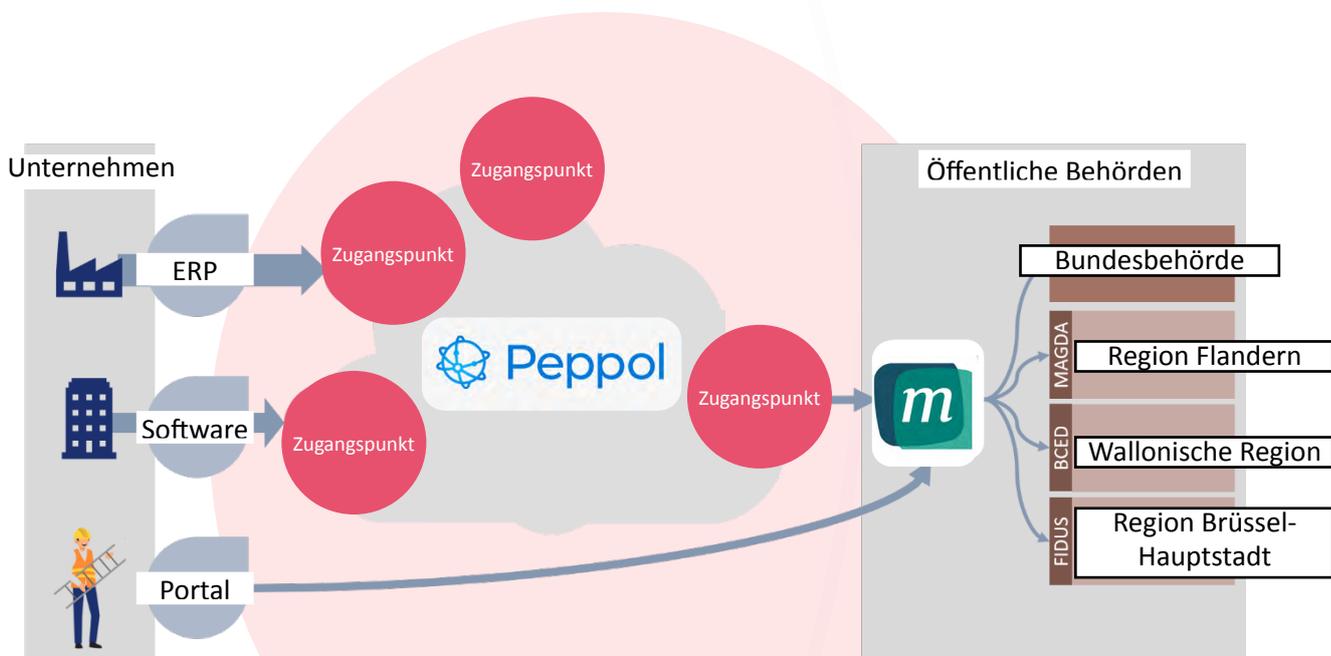
*Finanzielle
Einsparungen*



Infolge einer europäischen Richtlinie² sowie des belgischen Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes zu öffentlichen Aufträgen sind alle belgischen öffentlichen Dienste³ seit dem 1. April 2019 dazu verpflichtet, die Verarbeitung elektronischer Rechnungen zu akzeptieren und sicherzustellen.

Seit diesem Datum haben wirtschaftliche Aktionsträger die Möglichkeit, eine elektronische Rechnung an einen öffentlichen Auftraggeber zu schicken. Letzterer ist dazu verpflichtet, diese zu akzeptieren, wenn sie der gemäß der genannten Richtlinie festgelegten europäischen technischen Norm entspricht.

Diese Aktionsträger haben jedoch nach wie vor die Möglichkeit, ihre Rechnungen per Post zu übermitteln. Der Versand einer elektronischen Rechnung kann direkt von Ihrer Rechnungsstellungs- oder Verkaufs-/ CRM (Customer Relationships Management)-Software erfolgen, wenn diese mit einem Zugangspunkt in europäischen Peppol-Netzwerk⁴ verbunden ist. Sie wird dann direkt an die belgischen Behörden übermittelt (welche sie dann über die Plattform Mercurius⁵ – siehe Abb. unten) erhalten.



² 2014/55/UE.

³ Gesetz vom 7. April 2019 zur Abänderung des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über Übertragungsverträge, das Gesetz vom 13. August 2011 über öffentliche Aufträge und über bestimmte Arbeitsaufträge, Versorgungsleistungen und Dienstleistungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie zur Abänderung des Gesetzes vom 4. Mai 2016 über die Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

⁴ PEPPOL ist die Abkürzung für Pan-European Public Procurement OnLine. Dabei handelt es sich um die europäische Lösung für die standardisierte Verwaltung des Datentransfers zwischen den verschiedenen Partnern und unterschiedlicher Buchhaltungssoftware.

⁵ Mercurius ist die belgische Plattform zum Empfang der Rechnungen, die an belgische öffentliche Stellen gerichtet sind. Durch sie werden diese an die Empfänger weitergeleitet. Mercurius ermöglicht es den Versorgern auch, den Strom der ein- und ausgehenden Rechnungen darzustellen. In diesem Fall handelt es sich um ein echtes statistisches Instrument.

Wie kann ich auf elektronische Rechnungsstellung umstellen ?

Die elektronische Rechnungsstellung ist nicht nur Großunternehmen und Organisationen vorbehalten.

In den letzten Jahren sind zahlreiche IT-Lösungen auf den Markt gekommen, die sich an alle Unternehmen und Selbständige richten und zwar unabhängig vom Volumen ihrer Rechnungen. Es gibt für jeden eine geeignete Option.



Ohne es zu wissen verfügen Sie vielleicht bereits über eine IT-Lösung, die es Ihnen ermöglicht, elektronische Rechnungen zu versenden.

-
- A. Ich habe eine Software für Buchhaltung oder Rechnungsstellung
 - B. Ich habe ein ERP (« Enterprise Resource Planning » : Verwaltungssoftware)
 - C. Ich erstelle meine Rechnungen in Word, Excel, als PDF etc.



A. Ich habe eine Software für Buchhaltung oder Rechnungsstellung :

Wenn Sie für den Erhalt und den Versand Ihrer Rechnungen ein Programm zur Buchhaltung oder Rechnungsstellung nutzen, kann es gut sein, dass Ihr Programm bereits mit dem Versand elektronischer Rechnungen kompatibel ist.

Um dies nachzuprüfen, kontaktieren Sie bitte den Hersteller Ihres Programms für die Buchhaltung oder Rechnungsstellung:

✓ Dieser bestätigt Ihnen, dass Ihr Programm elektronische Rechnungen empfangen und versenden kann?



Bitten Sie ihn um Bestätigung, dass Sie die aktuellste Version des Programms haben. Dann sind Sie sicher, über die Fähigkeit zum Versand von elektronischen Rechnungen an öffentliche Einrichtungen zu verfügen.

✗ Der Hersteller teilt Ihnen mit, dass Ihre IT-Lösung nicht in der Lage ist, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu versenden?



Fragen Sie ihn, ob er nicht vielleicht plant, sich mit einem Zugangspunkt im PEPPOL-Modell zu verbinden. Sie finden die Liste der PEPPOL-zertifizierten Service Providers unter folgendem Link: [Peppol Certified Service Providers - OpenPeppol](#)

B. Ich habe ein ERP («Enterprise Resource Planning»: Verwaltungssoftware):

Unternehmen, die viele Rechnungen ausstellen, haben häufig ein ERP-System.

Üblicherweise sind „XML“ und „UBL“ die bekannten Konzepte für die IT-Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen.

Es gibt zwei Wege, es Ihrem ERP zu ermöglichen, elektronische Rechnungen zu versenden:

⇒ **Mein Unternehmen setzt die Peppol-Norm selbst um** und wählt den Zugangspunkt aus.

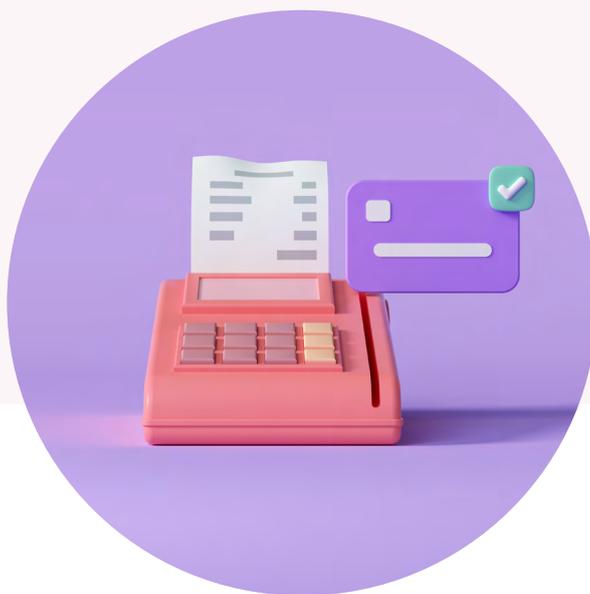
⇒ **Mein Unternehmen übergibt die Erstellung der Peppol-Rechnung an einen Dritten** und kann eventuell die Wahl des genutzten Zugangspunkts haben. Es ist stets darauf zu achten, die Norm PEPPOL BIS V3 zu erfüllen. Diese Norm garantiert, dass die elektronische Rechnung von allen betroffenen Parteien gelesen werden kann.

C. Ich erstelle meine Rechnungen in Word, Excel, als PDF etc.:

Die Rechnungen in Word, Excel oder als PDF haben ein nicht strukturiertes Format und können nicht automatisch verarbeitet werden. Außerdem kann bei einem solchen einfachen digitalen Dokument eine Sicherung nicht garantiert werden.

In den letzten Jahren kamen zahlreiche Softwarepakete zur Rechnungsstellung heraus, die sich speziell an Unternehmen oder an Selbständige mit nur wenigen Rechnungen richten. Es wird ausdrücklich empfohlen, diese Anwendungen zu vergleichen, ihre Entwickler zu kontaktieren und zu starten. So ist Ihr Unternehmen auf die digitale Zukunft vorbereitet.

⇒ Sie finden die Liste der PEPPOL-zertifizierten Service Providers unter folgendem Link: [Peppol Certified Service Providers - OpenPeppol](#)



2. Rechnungsstellung in Papierform

Die elektronische Rechnungsstellung ist die zu bevorzugende Lösung und es ist wahrscheinlich, dass sie verpflichtend wird.

Für Aufträge mit einem geschätzten Wert von bis zu 3 000 € ohne MwSt. haben Sie weiterhin die Möglichkeit, uns Ihre Rechnungen per Post zu übermitteln.

Achtung: Ab Januar 2022 sind diese verpflichtend ausschließlich an die neue einzige Rechnungsadresse zu schicken:

SPW Finances – Centre de scanning – Boulevard Ernest Mélot, 30 – 5000 Namur.



Ab diesem Datum werden alle Papierrechnungen des ÖDW und der dazugehörigen wallonischen Dienste an dieser Adresse zentralisiert und digitalisiert. Achten Sie daher darauf, die Adresse in Ihren Datenbanken anzupassen, damit Ihre Rechnungen schnellstmöglich verarbeitet werden!

Zur Erinnerung (siehe Vorwort dieses Leitfadens): Diese Zentralisierung betrifft die anderen Einheiten der öffentlichen Verwaltung der Wallonischen Region wie Sofico, Forem, AVIQ, SWL, AWAC oder AWAP nicht.



3. . Vorgeschriebene Angaben für alle Rechnungen (elektronisch oder in Papierform)

Um Ihre Rechnung korrekt zu identifizieren und sie schnell und effizient dem richtigen Dienst zuzuordnen, müssen folgende Daten bei der Ausstellung Ihrer Rechnung angegeben werden (nicht vollständige Liste):

Ihre Daten :

- ✓ Referenznummer Ihrer Rechnung;
- ✓ Datum Ihrer Rechnung;
- ✓ Ihre ZDU-/MwSt.-Nr.;
- ✓ Ihre Kontonummer.

Die Informationen des ÖDW werden Ihnen über Ihre Anlaufstelle bei der Verwaltung mitgeteilt:

- ✓ Verpflichtungsnummer (VISA);
- ✓ Nummer der rechtsverbindlichen;
- ✓ Nummer des Auftrags (gegebenenfalls);
- ✓ Referenznummer des Bestellscheins (gegebenenfalls) – der Rechnung beizulegen;
- ✓ Rechnungsadresse: SPW Finances – Centre de scanning – Avenue Gouverneur Bovesse 29 – 5100 Jambes + Name und Mail-Adresse des Ansprechpartners der Buchhaltung, durch die Verwaltung angegeben;
- ✓ Lieferadresse ;
- ✓ Name des Ansprechpartners, Telefonnummer, Mail-Adresse;
- ✓ Dienst (Abteilung, Direktion etc.);
- ✓ ZDU-/MwSt.-Nummer des ÖDW: **0316.381.138**



Sie können Ihrer elektronischen Rechnung Dokumente anhängen. Achtung: Deren Größe darf 10 MB jedoch nicht überschreiten.

Ich übertrage meine Rechnung an meine Bank. Welchen Vermerk muss meine Rechnung tragen?

Der Vermerk muss den Namen des Übernehmenden (Kreditanstalt) und die Kontonummer(n) tragen, auf welche die Zahlung durchgeführt werden soll.

Wenn die Übertragung als Pfandtitel erfolgt, ist dies verpflichtend anzugeben.

Beispiel: Diese Rechnung wird übertragen und ist ausschließlich zahlbar an (Name + Adresse der Kreditanstalt) an die Kontonr. (das oder die Konten der Übertragung).

Dieser Vermerk muss auf der Rückseite der Rechnung.

Für Ihre IT-Abteilung :

Für einige Bereiche der Rechnung, die vom ÖDW verlangt werden, muss ein UBL-Mapping durchgeführt werden. Ein technisches Vademecum wird gerade erstellt und wird bis Ende des Jahres verfügbar sein.



4. Die Bankverbindung (RIB) – unverzichtbares Element für eine reibungslose Zahlung !

Ab Januar 2022 ist eine Bankverbindung (Relevé d'Identité Bancaire, RIB) erforderlich, wenn ein Bankkonto eines Empfängers aus der Wallonischen Region nicht in unserer neuen Datenbank eingetragen ist.

Die RIB-Angabe kann auch mitgeteilt werden, wenn Sie dem ÖDW schon länger keine Rechnung übermittelt haben und wenn Sie nicht genau wissen, ob Ihr Bankkonto in der neuen Datenbank des ÖDW enthalten ist.

Dieses Prinzip gilt im Falle jedes abgeschlossenen öffentlichen Auftrags (Lieferungen, Dienstleistungen oder Arbeiten).

Was ist die RIB-Angabe ?

Die RIB-Angabe (kurz für Relevé d'Identité Bancaire – Bankverbindung) ist ein Nachweis mit den folgenden Daten (nicht vollständige Liste, variiert je nach Bankinstitut) ::

- ✓ Kontonummer im IBAN-Format (die IBAN ist eine Nummer, die die Identifizierung eines Bankkontos und des Landes, in welchem dieses eröffnet wurde, ermöglicht) sowie BIC-Code (internationale Kennzahl der Bank) ;
- ✓ Name, Vorname, Adresse des oder der Kontoinhaber(s) ;
- ✓ ZDU-Nummer des Unternehmens (natürliche oder juristische Person);
- ✓ Datum der Eröffnung des Bankkontos;
- ✓ Datum der Ausstellung des Nachweises;
- ✓ Authentifizierungscode (Rechtmäßigkeit des Nachweises).

*Die RiB- Angabe
Bankverbindung des Versorgers*



Unverzichtbar für eine reibungslose Zahlung !

Um akzeptiert zu werden muss der RIB (Bankidentitätsnachweis) von der Bank unterschrieben werden.

Wie erhält man sie?

Zugelassene Banken in Belgien	Bedingungen für den Erhalt einer RIB-Angabe über das Internet	Bedingungen für den Erhalt einer RIB-in der Filiale
Belfius	Die RIB ist über die Anwendung Belfius Direct Net erhältlich und kostenlos	Die RIB kann man in der Filiale erhalten, dies kostet 15 Euro
Bpost banque	Der Kunde schickt seine Anfrage an eine Mail-Adresse, die von seiner Bank übermittelt wurde und das kostet 15 Euro	Die RIB kann man nicht in der Filiale erhalten
Beobank	Die RIB kann man nicht über das Internet erhalten	Die RIB kann man mit Ausweis in der Filiale erhalten und das ist kostenlos
Europabank	Die RIB kann man über das Internet erhalten und das kostet 12 Euro	Man kann sie auch – ebenfalls kostenpflichtig in der Filiale erhalten
Bnp Paribas Fortis	Die RIB kann man per Mail durch Online-Anfrage erhalten und das ist kostenlos	Man kann sie auch in der Filiale erhalten und sie ist kostenlos
Banque Triodos	Die RIB kann man per Anfrage auf der Online-Plattform erhalten und sie kostet 10 Euro	Die RIB kann man in der Filiale erhalten und sie kostet auch 10 Euro
ING	Die RIB kann man durch Einloggen auf seinem Profil im Internet erhalten	Die RIB kann man auch in der Filiale erhalten und sie ist kostenlos
CBC Banque KBC Bank	Die RIB kann man durch Befolgen der Anweisungen im Internet erhalten, außerdem kann man sie auch kostenlos durch Anfrage über die App CBC erhalten	Die RIB kann man in der Filiale auf Anfrage erhalten und sie ist kostenlos
Banque Nagelmackers	Die RIB kann man über das Internet erhalten und sie ist kostenlos	Die RIB kann man in der Filiale erhalten und sie ist ebenfalls kostenlos
Banque Crelan	Die RIB kann man über das Internet erhalten und sie ist kostenlos	Die RIB kann man in der Filiale erhalten und sie ist kostenlos
AXA Bank Belgium	Keine Möglichkeit zum Erhalt über das Internet, die Bank sieht diese Option nicht vor	Kann in der Filiale erhalten werden und kostet 15 Euro

Wie die RIB an den ÖDW übermittelt werden muss, wird Ihnen in Kürze mitgeteilt.

Zusammengefasst:

Seit Januar 2022 können Sie Ihre Rechnungen über zwei Kanäle übermitteln:

- Elektronische Rechnungsstellung über Peppol
- Rechnungen in Papierform, die an SPW Finances, Centre de Scanning, Boulevard Ernest Mélot 30, 5000 Namur zu senden sind. Dieser Übermittlungsweg gilt nur für Aufträge mit einem geschätzten Wert von bis zu 3.000 EUR ohne MwSt.

Rechnungen im PDF- und Word-Format, die per E-Mail versendet werden, werden nicht mehr akzeptiert.

Benötigen Sie Hilfe?

Viele Informationen (FAQs, usw.) zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website: www.finances.wallonie.be/facturation.

Bei Fragen zu Folgendem:

- Parametrierung der Buchhaltungssoftware
- Zugang zum Mercurius-Portal
- Hilfe bei der Eingabe von Rechnungen in Mercurius
- Daten, die auf den Rechnungen angegeben werden müssen

zögern Sie nicht, uns per E-Mail unter folgender Adresse zu kontaktieren: facturationelectronique@spw.wallonie.be

Bei Fragen zu:

- Bearbeitung Ihrer Rechnung
- Übermittlung von Zahlungserinnerungen

können Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse schicken: controle.depenses.finances@spw.wallonie.be

Um Einzelheiten zu den konsolidierten Zahlungen zu erhalten, können Sie Ihre Anfrage an folgende Adresse senden: info.paiement.finances@spw.wallonie.be

(bitte geben Sie in Ihrer Anfrage Ihre MwSt.-Nummer sowie alle anderen Informationen an, die für die Bearbeitung der Anfrage nützlich sein könnten).